

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/563 von Miriam Locher: «Wildwuchs bei Projektarbeiten an Baselbieter Sekundarschulen» 2019/563

vom 20. Oktober 2020

1. Text der Interpellation

Am 3. September 2019 reichte Miriam Locher die Interpellation <u>2019/563</u> «Wildwuchs bei Projektarbeiten an Baselbieter Sekundarschulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Schuljahr 2017/2018 verfassen die Schülerinnen und Schüler der Baselbieter Sekundarschulen im letzten Schuljahr eine Projektarbeit. Dabei arbeiten sich die Schülerinnen und Schüler in ein Thema ein und verfassen dazu, oftmals in Teams, eine schriftliche Arbeit. Dies kann auch niveauübergreifend geschehen. Das Ergebnis der Bewertung der Projektarbeit fliesst in das Abschlusszertifikat ein. In der Stundentafel ist dafür im letzten Schuljahr eine Lektion der Deutschstunden reserviert (Gemäss Erläuterungen der Übergangsstundentafel haben die Schülerinnen und Schüler im letzten Semester des letzten Schuljahres neu zwei Lektionen Projektarbeit und lediglich drei Lektionen Deutsch. Dies entspricht einer Reduktion von 38 Deutschlektionen im dritten Sekundarschuljahr). Während der Kanton den Sekundarschulen das Bewertungsraster vorgibt, sind die Schulen bei der restlichen Umsetzung der Projektarbeit autonom. An 17 Standorten erarbeiten die Sekundarschulen unterschiedliche Konzepte und setzen diese nach ihrem eigenen Gutdünken um.

Die Projektarbeiten werden von der betreuenden Lehrperson und allenfalls zusätzlich von einem Korreferenten oder einer Korreferentin beurteilt. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wenden die Lehrpersonen viel Zeit auf. Vergleicht man den Beurteilungsaufwand von Lehrpersonen für die Projektarbeiten mit dem einer Maturarbeit, kann konkludiert werden, dass der Lehrpersonen-Aufwand für Projektarbeiten wohl um einiges höher sein wird.

Es macht durchaus Sinn, werden die Schülerinnen und Schüler bereits während ihrer Sekundarschulzeit mit dem Verfassen von schriftlichen Arbeiten konfrontiert. Jedoch steht und fällt dies mit der jeweiligen Umsetzung. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Vorgaben erteilt die Bildungsdirektion den Schulleitungen bezüglich der Projektarbeit?
- 2. Macht es Sinn, dass die Schulen das Konzept der Projektarbeiten selber erarbeiten, aber der Kriterienkatalog vom Kanton vorgegeben ist? Wo ist hier die Stringenz?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat den «Wildwuchs» an Umsetzungskonzepten für die Projektarbeiten?
- 4. Wegen der Projektarbeiten haben die Schülerinnen und Schüler im letzten Sekundarschuljahr eine Lektion weniger Deutschunterricht (dies entspricht einer Reduktion



- von 20%). Was sind die Folgen davon? Ist diese Reduktion im Deutsch-Lehrplan berücksichtiat worden?
- 5. Wenn nein: Wie sollen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele trotz der umfassenden Deutsch-Stunden Reduktion erreichen?
- 6. In der Praxis zeigte sich, dass in der Projektarbeit der sprachliche Ausdruck (Wortschatz, Satzbau, Stilistik) je nach Schulprogramm geradezu in den Hintergrund gedrängt wird und der Fokus lediglich auf praktischen Arbeiten gelegt wird. Dabei beschränkt sich das Deutsch lediglich noch auf den Beschrieb. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Ist es vor diesem Hintergrund noch sinnvoll, in der Stundentafel die Projektarbeiten mit zweckentfremdenden Deutschlektionen zu ressourcieren?
- 7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Rahmen der Projektarbeit die dafür gesprochene Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nicht überschritten wird? Was sind die Folgen, wenn die dafür vorgesehenen Zeitressourcen überschritten werden?
- 8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Projektarbeit einer Evaluation zu unterziehen und die Rahmenbedingungen zuhanden der Schulleitungen zu konkretisieren? Damit die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden kann.

2. Einleitende Bemerkungen

Schülerinnen und Schüler der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn realisieren in der 3. Klasse der Sekundarschule eine Projektarbeit. Mit der Projektarbeit zeigen die Jugendlichen ihre Fähigkeit, sich über eine längere Zeit hinweg in ein Thema zu vertiefen und es eigenständig zu bearbeiten.

Die Projektarbeit ist eine Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Wissen, Können und Bereitschaft unter Beweis stellen. Sie planen und führen ihr Projekt selbstverantwortlich (in der Regel in einer Partnerarbeit) und werden dabei von ihren Lehrpersonen unterstützt. Die Lernenden erstellen ein konkretes Produkt in Abhängigkeit der Form als Themen-, Handlungs- oder Erkundungsprodukt. Sie führen ein Lernjournal, in welchem die Arbeitsschritte festgehalten und somit der Prozess und die Erkenntnisse dokumentiert werden. In einem schriftlichen Bericht werden die inhaltlichen wie die prozessbezogenen Ergebnisse dargelegt und in einer selbstgewählten Form am Schluss präsentiert. Bewertet werden das Produkt, der schriftliche Bericht, der Arbeitsprozess und die Präsentation. Überfachliche Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kooperation, Planung und Problemlösefähigkeit werden geschult, reflektiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Projektarbeit sind Teil des vierkantonalen Abschlusszertifikats Volksschule. Sie werden nach einem verbindlichen Bewertungsraster beurteilt und in Form des Teilzertifikats Projektarbeit ausgewiesen. Die Ergebnisse sind dadurch unabhängig von Klasse und Leistungszug interkantonal vergleichbar. Den Schulen werden dabei die folgenden Materialen als Hilfestellung zur Verfügung gestellt: Projektjournal, Arbeitsvereinbarung, Vereinbarung Lerngruppe, Selbstbeurteilung Gruppenarbeit und Selbstbeurteilung Einzelarbeit.

Gemäss dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft können die Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 1 Jahreslektion und 1 Blockwoche für die Projektarbeit einsetzen.

LRV 2019/563 2/5



3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Vorgaben erteilt die Bildungsdirektion den Schulleitungen bezüglich der Projektarbeit?

a) Konzept

Die Umsetzung der Projektarbeit im Rahmen der geltenden Grundlagen von Stundentafel und Lehrplan liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Das AVS hat zu den rechtlichen Grundlagen ein Factsheet und FAQ's erstellt.

b) Ressourcen

Der Lehrplan der Volksschule Basel-Landschaft sieht ab dem Schuljahr 2020/2021 vor, dass die Sekundarschulen eine Jahreslektion und eine Blockwoche für Projektarbeiten einsetzen. Gemäss der Verordnung der Sekundarschule steht der Schule pro Klasse ein Deputat an Lehrpersonenlektionen für den Unterricht einschliesslich des Wahlpflichtfachunterrichtes, des Ergänzenden Angebotes sowie der Spezialfunktion für Klassenlehrpersonen zur Verfügung. Im Rahmen der Teilautonomie der Schulen kann die Schule entscheiden, ob weitere Stunden aus dem Lektionendeputat eingesetzt werden. Die Schulleitungen sind für die Aspekte der Pensenzuteilungen und für die Ressourcierung der Lehrpersonen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zuständig.

2. Macht es Sinn, dass die Schulen das Konzept der Projektarbeiten selber erarbeiten, aber der Kriterienkatalog vom Kanton vorgegeben ist? Wo ist hier die Stringenz?

Die Ergebnisse der Projektarbeit sind Teil des vierkantonalen Abschlusszertifikats Volksschule. Sie werden nach einem verbindlichen Bewertungsraster beurteilt und in Form des Teilzertifikats Projektarbeit ausgewiesen. Die Ergebnisse sind dadurch unabhängig von Klasse und Leistungstyp interkantonal vergleichend lesbar.

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die vierkantonalen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Projektarbeit beachtet werden. In der <u>«Umsetzungshilfe Projektarbeit»</u> werden diese Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben. Die Umsetzungshilfe unterstützt die Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung des Projektunterrichts im Rahmen des vierkantonalen Abschlusszertifikats.

Allen Schulen werden zudem folgende Materialen als Hilfestellung zur Verfügung gestellt: Projektjournal, Arbeitsvereinbarung, Vereinbarung Lerngruppe, Selbstbeurteilung Gruppenarbeit und Selbstbeurteilung Einzelarbeit. Im Rahmen der Teilautonomie und auch der Methodenfreiheit haben die Schulen die Möglichkeit im Rahmen des Schulprogramms weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat den «Wildwuchs» an Umsetzungskonzepten für die Projektarbeiten?

Im Rahmen des Quartalsgespräches vom Dezember 2019 wurden die Schulleitungen der Sekundarschulen zur Projektarbeit und ob sie stärkere Richtlinien zur Projektarbeit benötigen, befragt. Die Schulen berichten, dass sie sich auf dem Weg befinden und noch Spielraum zur Umsetzung benötigen.

Der Unterschiede werden von den Schulen nicht als negativ beurteilt, sondern als Chance gesehen, damit die Teilautonomie der Schulen weiterhin gestärkt wird.

Die Vorgaben von genauen Richtlinien finden die Schulen insofern noch schwierig, da die Projektarbeit aufgrund von unterschiedlichen Schulgrössen differenzierter bzw. abweichend gehandhabt werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt, drei Jahre nach Einführung der Projektarbeiten, haben alle Lehrpersonen die Projektarbeit durchgeführt. Laut den Schulen wird sich nun erst in der Rückschau zeigen,

LRV 2019/563 3/5



welche Aspekte sich bewährt haben und wo Anpassungsbedarf besteht. In einem ersten Schritt wird Zeit für eine interne Evaluation benötigt.

Zusammenfassend lässt sich aus allen Rückmeldungen der Schulleitungen der Sekundarschulen als qualitative Aussage festhalten, dass im Rahmen der Teilautonomie der Schulen bewusst andere Ausprägungen der Projektarbeiten gewünscht sind. Diese Methodenfreiheit gibt auch den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich im Rahmen der Projektarbeit einen gewissen Gestaltungsraum zu lassen, damit eine Vielfalt an Themen entstehen kann.

4. Wegen der Projektarbeiten haben die Schülerinnen und Schüler im letzten Sekundarschuljahr eine Lektion weniger Deutschunterricht (dies entspricht einer Reduktion von 20%). Was sind die Folgen davon? Ist diese Reduktion im Deutsch-Lehrplan berücksichtigt worden?

Die Projektarbeit dient der Vorbereitung auf ausserschulische Lern- und Arbeitssituationen resp. die berufliche Zukunft. Sie integriert die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Methoden, Perspektiven und Inhalte verschiedener Fachbereiche. In der Projektarbeit werden Lern- und Arbeitstechniken angewandt, die sowohl in der Berufswelt als auch im Alltag von Nutzen sind. Die Projektarbeit stellt einen Beitrag zur Ermutigung und Befähigung zum lebenslangen Lernen dar. Die betreuende Lehrperson übernimmt auf diesem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Weg der Schülerinnen und Schüler die Funktion des unterstützenden Begleiters.

Sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der Projektarbeit sind individuell verschieden wie auch die entsprechende Arbeitsweise. Aufbauend auf den punktuellen Erfahrungen zu projektartigem Arbeiten währen der Sekundarschulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 3. Sekundarschulklasse eine systematische Einführung in die Projektarbeit. Aus dem Deutschunterricht können Tätigkeiten wie Recherchen, Schreibanlässe und Präsentationen in deutscher Sprache in die Projektarbeit verschoben werden. Gerade diese produktiven Tätigkeiten weisen den Nutzen der Projektarbeit für die Jugendlichen, insbesondere auch als Vorbereitung für die Sekundarstufe II, aus.

Die Reduktion der Lektion ist im Deutsch-Lehrplan berücksichtigt worden. Die exemplarische Jahresplanung der 3. Klasse Deutsch in der Sekundarschule ist, wie in der Stundentafel ausgewiesen wird, auf 4 Stunden ausgelegt.

5. Wenn nein: Wie sollen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele trotz der umfassenden Deutsch-Stunden Reduktion erreichen?

Vergleiche Antwort 4.

6. In der Praxis zeigte sich, dass in der Projektarbeit der sprachliche Ausdruck (Wortschatz, Satzbau, Stilistik) je nach Schulprogramm geradezu in den Hintergrund gedrängt wird und der Fokus lediglich noch auf den Beschrieb. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Ist es vor diesem Hintergrund noch sinnvoll, in der Stundentafel die Projektarbeiten im zweckentfremdenden Deutschlektionen zu ressourcieren?

Die Themen der Projektarbeit sind unterschiedlich behandelbar. Daher ist zu Beginn der Projektarbeit die Entscheidung zu treffen, in welcher Form die Arbeit durchgeführt wird. In der Regel wird die Projektarbeit als Themen-, Handlungs- oder Erkundungsprojekt verfasst.

Beim Themenprojekt geht es primär darum, vorliegendes Wissen zusammenzutragen, zu verarbeiten und zu strukturieren. Bei dem Handlungsprojekt liegt der Fokus auf der Durchführung einer praktischen Arbeit. Am Ende eines Handlungsprojekts steht ein konkretes Produkt. Beim Erkundungsprojekt steht die Auseinandersetzung mit einem Aspekt der Aussenwelt im Zentrum. Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse werden in einer schriftlichen Arbeit dokumentiert. Ein Erkundungsprojekt kann beispielsweise mit einem Bericht abgeschlossen werden.

LRV 2019/563 4/5



Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Ergebnisse der Projektarbeit. Das Ziel ist in jedem Fall ein konkretes und bewertbares Produkt, in der Regel eine schriftliche oder eine praktische Arbeit. Die praktische Arbeit wird mit einer schriftlichen Dokumentation, in der die Arbeit beschrieben und erläutert wird, ergänzt.

Des Weiteren werden überfachliche Kompetenzen im schulischen Alltag immer wieder gefördert und erweitert. Je mehr diese Gelegenheiten von den Schülerinnen und Schüler in der Volksschule genutzt werden und sie von den Angeboten der Lehrpersonen profitieren, umso leichter fällt es den Schülerinnen und Schüler, in der Projektarbeit aus dem Fundus der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen zu schöpfen. Es sind die überfachlichen Kompetenzen, die einer Projektarbeit wesentlich zum guten Gelingen verhelfen und ihr den letzten Schliff geben.

7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Rahmen der Projektarbeit die dafür gesprochene Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nicht überschritten wird? Was sind die Folgen, wenn die dafür vorgesehenen Zeitressourcen überschritten werden?

An den Schulen werden unterschiedliche Modelle entwickelt, wie die Projektarbeit auch in Bezug auf den Ressourceneinsatz durchgeführt wird. Diese werden den individuellen Bedürfnissen der Schule angepasst, so auch hinsichtlich, welche Lehrpersonen die Projektarbeit betreuen. Im Rahmen der Pensenlegung steht es der Schulleitung frei, das Zeitgefäss von einer Jahreslektion Deutsch auch einer anderen Lehrperson zuzuteilen. Die Schulen legen ihr Modell im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen selber fest.

8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Projektarbeit einer Evaluation zu unterziehen und die Rahmenbedingungen zuhanden der Schulleitungen zu konkretisieren? Damit die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden kann.

Im Rahmen des Quartalsgesprächs vom Dezember 2019 wurden die Schulleitungen der Sekundarschulen zum Bedürfnis einer kantonalen Evaluation hinsichtlich der Projektarbeit befragt.

Zusammenfassend lässt sich aus den Rückmeldungen der Schulleitungen festhalten, dass eine koordinierte interne Evaluation als sinnvoll angesehen wird. Vor allem der Austausch zwischen den Schulen ist wertvoll. Es wird beabsichtigt, dass die Projektarbeit Thema einer Schulleitungskonferenz oder eines anderen Gefässes sein wird

Liestal, 20. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2019/563 5/5